



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0069/2021

Vorlage: ST/0070/2021		Datum: 07.07.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52	
Betreff:			
Antrag des Jugendrates zu den Koblenzer Freibädern			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Der Jugendrat beantragt, die Eintrittspreise im Freibad Oberwerth im Zeitraum vom 16.07.2021 bis 29.08.2021 für Personen unter 18 Jahren, welche im Koblenzer Stadtgebiet wohnen, auf 0 € zu senken (AT/0069/2021).

Die Verwaltung bedankt sich für diesen sehr gut nachvollziehbaren Vorschlag!

Bedauerlicherweise stehen der Umsetzung jedoch mehrere Gründe entgegen:

1.

Aus steuerrechtlicher Sicht ist es problematisch, die Eintrittspreise auf 0 € zu senken. So handelt es sich hierbei um eine verdeckte Gewinnausschüttung in Form der verhinderten Vermögensvermehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist (eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis liegt immer dann vor, wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter die verhinderte Vermögensmehrung gegenüber einer Person, die nicht Gesellschafter ist, unter sonst gleichen Umständen nicht hingenommen hätte).

Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist grundsätzlich mit der Gemeinnützigkeit unvereinbar. Die Stadt würde sich in Folge dem Risiko der Aberkennung der Gemeinnützigkeit aussetzen (das Freibad Oberwerth gehört zum gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art "Schwimmbäder").

Umsatzsteuerlich wäre darüber hinaus eine unentgeltliche Wertabgabe zu versteuern.

2.

In der Praxis würde die Umsetzung des Antrages bedeuten, dass jede Person unter 18 Jahren an der Kasse einen Nachweis erbringen muss, ob sie in Koblenz wohnhaft ist. Grundsätzlich erhalten Jugendliche erst ab 16 Jahren einen Personalausweis.

Der Wohnsitznachweis für die unter 16-jährigen würde erschwert, da sich diese Personengruppe in der Regel nicht ausweisen kann.

An heißen – und damit verbundenen besucherintensiven - Tagen würde die zeitaufwendige Kontrolle zu Verzögerungen im Kassen- / Einlassbereich führen.

Erfahrungsgemäß könnte dies wiederum zu Unmut bei den Gästen führen. Dieser Anstau von Aggressionen hat bereits in der Vergangenheit auch immer mal wieder – zum Teil zu körperlichen Auseinandersetzungen - geführt.

3.

Die Umsetzung des Antrages würde auf der Einnahmeseite zu deutlichen Mindereinnahmen führen, die in Folge auch mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs innerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs einhergehen (das Ergebnis des Freibades Oberwerth geht zu 100% in die freiwilligen Leistungen des Produktes 4241). Dies läuft u. a. konträr zur Vorgabe der ADD, alle Einnahmemöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

4.

Da die Koblenzer Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten– wie auch vom Jugendrat in dem Antrag dargelegt – auf vieles verzichten mussten, ist die Verwaltung bereits aktiv geworden:

Jeder Schüler/in, die/der eine Koblenzer Schule besucht, erhält einen Gutschein für einen kostenfreien Eintritt in das Freibad Oberwerth.

Die rd.15.000 Gutscheine werden noch vor den Sommerferien an alle Schulen verteilt. Damit wird dem eigentlichen Ansinnen des Antrages bereits Rechnung getragen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung muss leider aus den dargelegten Gründen den Antrag des Jugendrates ablehnen.